

Leipziger Tageblatt

und

N u z e i g e r.

N^o 68.

Sonntag den 9. März.

1851.

Einiges über Armenwesen und Armenunterstützung.

Dritte Abtheilung.

Wenn wir es schon für unsere Pflicht erachtet haben, bei Versorgung und Verpflegung der armen Alten, Waisen und Kranken sorgfältig zu untersuchen, was und wie viel das eigentliche Bedürfnis erfordert, so tritt diese Verpflichtung bei der Sorge für die dritte Classe der Armen sub c. (Nr. 50 d. Bl., S. 541 u. 542) noch schärfer hervor, denn das Zuviel kann hier leicht zum Vergehen gegen die Empfänger und gegen die menschliche Gesellschaft überhaupt werden.

Hier muß der Grundsatz, daß es nur für Arbeit einen Lohn giebt, daß wir unser Brod im Schweisse unsers Angesichts essen sollen, vor Allem an der Spitze stehen. Hier müssen wir genau und sorgfältig untersuchen, ob wahre Hilfsbedürftigkeit vorhanden ist, ehe wir die geringste Gabe verabreichen, weil wir uns sonst erst die Armen heranziehen, weil wir sonst erst Arme machen und uns dann nicht beschweren dürfen, daß wir durch sie belästigt werden.

Der Nordamerikaner giebt einem arbeitsfähigen Manne keine Unterstützung, und läßt es dabei aufs Aeußerste ankommen, so geneigt er sonst ist, für Alte und Kranke zu sorgen, und so großartig er sonst für die Waisen zu sorgen versteht; denn nirgends in der Welt giebt es wohl solche Armen- und Waisenhäuser, als in Philadelphia. Der Nordamerikaner ist aber auch durch die dort noch bestehenden Verhältnisse zu einer so strengen Durchführung dieses Grundsatzes berechtigt, weil er das ganze große Land für sein Vaterland ansehen kann und darf, weil es auf dem Lande an Arbeitern fehlt und auch in den Städten es für einen geschickten Arbeiter nicht schwer hält, lohnende Arbeit zu finden, weil dort verständigerweise keine Arbeit schändet, volle Gewerbefreiheit besteht und endlich Niemand durch das Heimathrecht, durch Paß- und Fremdenpolizei gehindert ist, die Grenzen seines Geburtslandes zu überschreiten.

Obwohl nun auch wir die Richtigkeit des Grundsatzes an sich anzuerkennen haben, so sind doch bei uns die Verhältnisse anders, und dürfen wir daher so weit nicht gehen. Wir würden durch gleiche Strenge uns allerdings in einzelnen Fällen den begründeten Vorwurf der Härte zuschieben können; denn bei uns sind die Grenzen des Geburtslandes, ja Geburtsortes meist sehr eng, und da können allerdings wenigstens für einige Zeit Arbeitsbehinderungen eintreten, welche dem Mittellosen Verlegenheit zu bereiten im Stande sind. Dabei ist jedoch immer die allzugroße Anhänglichkeit an den Geburtsort zu tadeln, durch welche sich die deutsche Bevölkerung überhaupt und die der untern Classen derselben vorzugsweise aus Gründen, die freilich in solcher Stärke nicht allemal vorhanden sein sollten, von der nordamerikanischen wesentlich unterscheidet.

Bestehen wir nun hiermit auch die Rathslichkeit, ja die Nothwendigkeit einer Unterstützung zu, so müssen wir aber dennoch bestimmt verlangen, daß sich die Geber von dem Vorhandensein derselben auf das Genaueste überzeugt haben. Sonst ist ihre Spende keine Wohlthat, sondern das Gegentheil. Freilich sind hier die Merkmale, die Beweise für die Armuth schwieriger zu erlangen, als bei den Armen der ersten und zweiten Classe. Wir wissen auch, daß der Mittel verschiedene angewendet werden, um das fremde Mitleid rege zu machen, weshalb eben die größte Vorsicht anzuwenden ist, um sich nicht täuschen zu lassen. In sehr vielen Fällen wird sich bei genauer Erkundigung die Klage über Druck, Concurrenz, ja ungünstige Familienverhältnisse u. s. w.

(wobei es auch nicht selten darauf ankommt, ob die Armen den richtigen Maßstab zur Beurtheilung ihrer Verhältnisse anlegen) mindern, wo nicht ganz heben lassen. Werden nun aber von vielen Gebern aus verschiedenen Gründen diese Beweise gar nicht gesucht und gefordert, und denken wir an das, was in der zweiten Abtheilung dieser Erörterungen über den Verfall der Sittlichkeit gesagt worden ist, dann dürfen wir uns nicht mehr wundern, wenn gar viele Arme als solche auftreten, die gar nicht dazu zu rechnen sind.

Die beste und erfolgreichste Unterstützung, welche dieser Classe der Armen gereicht werden kann, besteht entschieden in Ertheilung von Rathschlägen zur Verbesserung der augenblicklichen Lage und in Verschaffung von Arbeit. Hierbei findet sich auch meist der Probestein, ob der Bittende ein Mensch von Ehrgefühl und ob er der Unterstützung würdig ist; denn in der Regel wird dem Trägen und Arbeitsscheuen an solcher Hilfe nichts gelegen sein. Ist es denn aber gleichgültig, ob ich ein überliches, verschiedenen Lastern verfallenes Subject unterstütze, oder einen sonst ordentlichen Mann, der nur durch augenblicklich vorherrschende ungünstige Verhältnisse in Verlegenheit gekommen ist? Wer hier keinen Unterschied machen will, dessen Gabe hat nicht den geringsten Werth mehr. Bei keiner Classe der Armen bringt unnütziges Almosen so großen Unsegen, als bei der dritten. Durch solches Almosen wird nicht bloß die nur gewöhnliche Arbeitslust untergraben, sondern auch eine Frechheit herangebildet, die zum Verbrechen nur zu leicht übergeht.

Denken wir an die frechen Wanderzüge, welche wir im Jahre 1847 in Sachsen erlebt haben! Da verließen Arbeiter ihre Arbeit, weil sie wußten und es auszusprechen gar keinen Anstand nahmen, daß sie auf ihren Zügen Dörfer und Städte ungestraft brandschaken und dabei nach ihrer Art frei und herrlich und in Freuden dahintoben konnten. Diesen Zügen schlossen sich Menschen an, die bis dahin noch nie auf Reisen gesehen worden waren. Man weiß, daß derartige Banden in Gasthäusern des Abends vollgefüllte Seibbeutel frech aufgezeigt, bis in die späte Nacht hinein gezechet, aber den Wirth, bei welchem sie eingefallen waren, bei der Abreise nicht bezahlt haben, ja derselbe noch hat froh sein müssen, wenn er nur Mißhandlungen entgangen war. Diese Wanderzüge waren die Vorläufer des Jahres 1849. Dieses schreckliche Bild läßt sich, wenn auch um Vieles gemildert, leicht auf andere Verhältnisse anwenden. Und was haben wir denn in dem Jahre 1849 selbst gelernt? Wahelich, wenn uns diese Lehre nutzlos verloren geht, dann ist Alles zu spät!

Es ist freilich schwieriger, solche Arme, von denen in dieser Abtheilung die Rede ist, zu belehren, ihnen mit Rath beizustehen, als sie mit einer Hand voll Geld abzufertigen; allein es ist auch verdienstlicher, das Erstere zu thun.

Gott hat Arme und Reiche erschaffen, damit sie sich gegenseitig Liebe beweisen und sich in der Liebe üben sollen. Wir können und dürfen die zwischen ihnen bestehende äußere Ungleichheit nicht aufheben, sonst erzeugen wir sofort eine weit schlimmere innere Ungleichheit und fallen in die groben Fehler, welche uns der Communismus gepredigt hat. — Hat nicht oft der Reiche größere Sorgen und Mühen zu tragen, als der Arme? und besteht denn das eigentliche Glück im Besitze irdischer Güter?

Die rechte Liebe beweist sich aber dadurch, daß man dem Armen nur das und nur so viel giebt, als ihm nöthig ist. Gebietet nun eben diese Liebe, durch Verabreichung von Gaben einzuschreiten, dann müssen sich diese aus dem angeführten Grunde nur auf das Allernothwendigste beschränken, und sollten Behörden, so weit nur